Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-6/2024	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	18.01.2024

Betreff:

Liquiditätsbericht zum HHPL 2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	29.01.2024	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Diese Hinweise von der Kommunalaufsicht sind mitzuteilen:

§ 112 Abs. 6 HGO verknüpft die Pflicht zur fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses mit der Haushaltsgenehmigung. Die Aufsichtsbehörde darf die Haushaltsgenehmigung erst erteilen, wenn die Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss unterrichtet wurde. Dies umfasst die Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO inklusive Rechenschaftsbericht und Anlagen.

Die Veranschlagung von Tilgungsleistungen in der Finanzplanung hat sich an der Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahmen zu orientieren, da sich dies auch unmittelbar auf den Ausgleich des Finanzhaushaltes auswirkt.

Sofern der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2024 jahresbezogen nicht erzielt werden kann, wird zur Bearbeitung des Genehmigungsantrages ein Liquiditätsbericht (siehe Anlage) gemäß Hinweis Nr. 6 zu §106 HGO benötigt. Der Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Der Liquiditätsbericht wurden zusammen mit dem Haushaltsplan 2024 an die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Gemeindevorstand der
Gemeinde Glauburg

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Kopie von Muster Liquiditätsbericht